

# SATZUNG

Gartenverein Knielohgrund e.V.

## § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Gartenverein Knielohgrund e.V.“  
Er ist in das Vereinsregister VR 60027 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Plauen

Der Gerichtsstand ist Plauen.

Das Geschäftsjahr ist das laufende Kalenderjahr.

## § 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Kleingartenwesens sowie die fachliche Betreuung und Beratung der Vereinsmitglieder zur Gartengestaltung unter Beachtung der ökologischen Belange.

## § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das laufende Kalenderjahr.

## § 5 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.  
Garteninhaber von Pachtgärten müssen Mitglied des Vereins sein.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.  
Neubewerbungen für einen freiwerdenden oder freigewordenen Pachtgarten sind mit der Bewerbung für eine Mitgliedschaft im Gartenverein schriftlich beim Vorstand einzureichen.  
Über die Aufnahme in den Gartenverein entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Vergabe von neu zu verpachtenden Grundstücken erfolgt ausschließlich nach den Richtlinien des Bundeskleingartengesetzes und persönlicher und sozialer Belange.  
Der Verein ist nicht verpflichtet, eine ev. Ablehnung zu begründen.

Die Mitgliedschaft als auch die Nutzung des Pachtgartens endet  
A ) mit dem Tod des Mitgliedes  
B ) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an den Vorstand;  
Sie ist nur zum Schluß des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.  
C ) durch Ausschluß aus dem Verein.

Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch den Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.  
Vor dem Ausschluß ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören.  
Die Entscheidung über den Ausschluß ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen.  
Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen.  
Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.  
Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.

## § 6 Organe

Die Organe des Vereins sind,

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung
3. Der Vereinsausschuss

## § 7 Der Vorstand

### Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Kassenwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **3** Jahren gewählt.

Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, sie können Auslagenersatz sowie eine pauschale Entschädigung für Zeitversäumnisse erhalten die gesetzlichen Bestimmungen des § 3 Nr. 26,26a EStG sind dabei zu beachten.

### § 8 Der Vereinsausschuß

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von **3** Jahren einen Vereinsausschuss

Er hat die Aufgabe, die Arbeit des Vorstandes zu unterstützen und in fachlichen Dingen zu beraten.

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern

### § 9 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen durch schriftliche Einladung (Aushänge in den Schaukästen des Vereins einzuberufen.

Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben,

- a) Genehmigung des Haushaltplanes für das kommende Geschäftsjahr
- b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung
- c) Wahl des Vorstandes und des Vereinsausschusses
- d) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages, der Pacht, der Umlage und sonstigen finanziellen Forderungen
- e) Beschlüsse über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung
- f) Beschlüsse über die Berufung eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluß durch den Vorstand

Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert, oder wenn mind. 5% der Mitglieder die Einberufung

schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

## § 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden bis zum 15.03. des Jahres über das SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

Jedes neue Mitglied hat eine Kautionshöhe von 300,00 € zu zahlen.

Sollte aus finanziellen Gründen eine Notwendigkeit bestehen, die Mitgliedsbeiträge, Umlage und Kautionshöhe zu ändern, bedarf es immer einer Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.

## § 11 Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter

Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, an den Tierschutzverein Vogtland e.V.

Tierheim Plauen, Am Galgenberg 25

Zwecks Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

## als Anhang 12

Gebührenordnung

wurde durch die Mitgliederversammlung am 19.05. 2017 beschlossen

## § 13 Schlußbestimmungen

Die Satzung vom 26.06.2015 wird durch die Satzungsneufassung vom 06.10. 2017 ersetzt.

Vorsitzender

Stellv. Des Vorsitzenden

Kassenwart

